

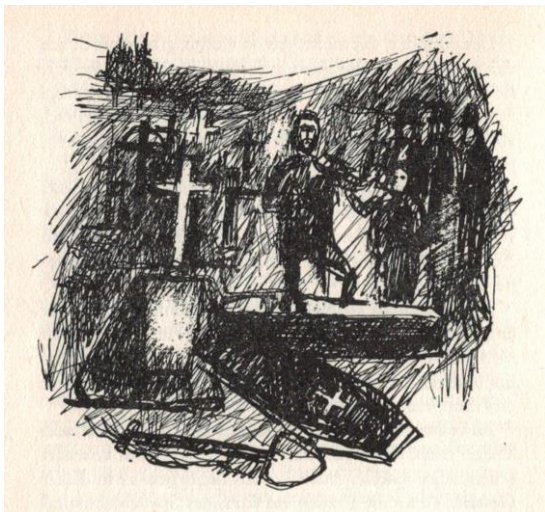
Sagen aus Willisau

Ausgewählt und kommentiert von Kurt Messmer im Zusammenhang mit einer Stadterkundung in Willisau mit der Senioren-Drehscheibe Emmen (Tagesleitung: Paul Ott), Donnerstag, 20. Juni 2024.

Texte und Zeichnungen aus: Luzerner Sagen, gesammelt und erzählt von Kuno Müller, illustriert von Godi Hofmann. Luzern 1964 (Verlag Eugen Haag), Seite 33-35, 48-50.

Der Tote hilft vor Gericht

Im Feld bei Willisau wohnte einst ein Bauer. Er war Pate eines Knaben, den er sehr liebte, und dem er vor seinem Tode einen schönen Acker schenkte. Als der Alte starb, anerkannten seine Erben die Schenkung nicht, und der Junge musste seine Sache vor Gericht bringen. Aber die Richter vermochten ihm nicht Recht zu geben, denn sie verlangten von ihm, dass er die Schenkung ordentlich beweise. Da er nichts Schriftliches und keine Zeugen beibringen konnte, spotteten die Erben, er solle doch den Toten selbst als Zeugen holen.



In seiner Not ging der Knabe nach dem Friedhof von Willisau auf das Grab seines Paten und rief dort verzweifelt nach seinem Gönner. Das tat er dreimal laut hintereinander. Beim dritten Ruf vernahm er plötzlich eine Antwort. «Öffne mein Grab, ich will dir helfen!» Der Knabe eilte wieder zu den Richtern, und diese liessen das Grab öffnen. Der Tote lag noch immer frisch in seinem Sarg und erhob sich, als man den Deckel wegnahm, langsam vor aller Augen. Aber er war zu schwach zum Gehen und winkte

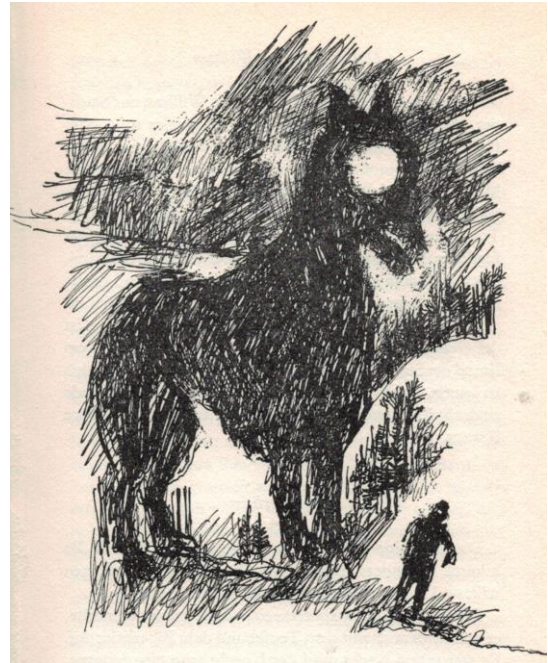
dem Patenkind. Das griff entschlossen zu und trug den Toten auf den Armen auf die Amtsstube, wo der Tote feierlich seine Schenkung bestätigte. Dankbar trug ihn der Knabe wieder zur ewigen Ruhe, und als er zurückkam, sprach das Gericht ihm den Acker zu.

Kommentar: Die Sage dürfte ihren Ursprung darin haben, dass es vor Zeiten wohl nicht selten vorkam, dass unmündige Hinterbliebene zu kurz kamen, weil sie sich für ihr rechtmässiges Erbe aus eigener Kraft nicht wehren konnten. Eine solche Erzählung sollte also eine Mahnung sein, solche Machenschaften zu unterlassen, weil selbst ein Verstorbener den Betrogenen im Notfall zu ihrem Recht und Besitz verhelfen könne.

Der Strassenhund von Willisau

In Willisau geht des Nachts ein geisterhaftes Tier um. Es sieht aus wie ein grosser schwarzer Hund mit leuchtenden Augen und feurigem Hals. Es trägt ein weisses Halsband und um die Tatzen weisse Armbänder. Es heisst der Strassenhund. Nicht alle Menschen sehen ihn. Die aber, welche ihn erblicken, sollen ihm ausweichen, um Unglück zu vermeiden.

Der Hund hat immer seinen gleichen Weg. Er kommt vom Städtchen und läuft durch den Tellenbachgraben bis zum Buwiler Steg. Wer ihm auf diesem Steg begegnet und nicht rasch ausweicht, wird in den Bach geworfen. Vom Buwiler Steg tragt der Hund durch die Schlucht gegen Schürhubel und von dort nach Kanzelwald und Bachtalen. Dann eilt er der Buchwigger entlang, bis er wieder beim untern Tor die Stadt erreicht. Von dort eilt er zu den Brunnen der Hintergasse und zieht zum obern Tor hinaus zur Ziegelhütte im Wildbergwald und dann zur Grundmühle auf die Hirsern gegen Eimatt nach Hergiswil, in den Enziwald. Dort verschwindet er.



Nach den einen soll es der Geist eines frühern Schultheissen von Willisau sein, der unrechtmässig den Willisauern ausgedehnte Waldungen zum Nachteil der Landgemeinde Willisau und Hergiswil zugewendet habe. Viele nennen sogar den Namen des Schultheissen, der wandelt, und wollen wissen, dass seine ganze Familie zur Strafe für den Frevel des Ahnen arg heruntergekommen sei.

Kommentar: Diese Sage weist ein Merkmal auf, das in Sagen häufig anzutreffen ist: Der Weg eines sagenhaften Tiers (hier der Strassenhund von Willisau) oder einer sagenhaften Gestalt (zum Beispiel eines Gespensts) wird mit zahlreichen äusserst genauen Ortsangaben versehen. In der vorliegenden hört es damit fast nicht auf. Diese verblüffend «präzisen» Angaben sollen Glauben machen, die Geschichte habe sich wahrhaftig so zugetragen, denn wenn es nicht so wäre, weshalb liesse sich dann der Weg so «genau» beschreiben?!

Das Stadttier von Willisau

Neben dem Strassenhund wandelt in Willisau das Stadttier. Auch das Stadttier zeigt sich als grosser schwarzer Hund. Es lässt sich nur in den Fronfastennächten sehen. Sein Weg beginnt an der Spitalgasse und führt durch die Metzgschal und die Hauptgasse nach dem Kirchplatz. Zuweilen sieht man es auch vor dem obern und dem untern Tor oder im Seitengässchen an den Grabengärten. Das Stadttier ist erkennbar an seinem abscheulichen Geschrei, das mit keinem andern Ton zu vergleichen ist und durch Mark und Bein geht, wenn es in der Stille der Nacht ertönt.

Das Stadttier wandelt seit vielen hundert Jahren. Es ist der Geist eines alten Stadtbau-
meisters, der sich nach dem Brand der Stadt verfehlte, indem er, statt alle Häuser
gleich zu bauen, aus Eigennutz sein Haus, die Kupferschmiede an der Spitalgasse,
schöner und grösser ausführte als andere Häuser.

Kommentar: Vorerst treffen wir nochmals auf jene angeblich genauen Ortsangaben, wie in der vorangehenden Sage vom Strassenhund von Willisau. Dazu kommt hier am Schluss aber noch ein ganz anderes Element: Wer meint, sich mehr Rechte herausnehmen zu dürfen als allen anderen, wird fürchterlich bestraft. Das war allerdings Jahrhunderte lang nur bedingt der Fall. Erst die Französische Revolution von 1789 brachte die Gleichheit vor dem Gesetz. Im sozialen Bereich ist vermehrte Chancengleichheit noch heute ein grosses Ziel.